

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Handwerk, für Gewerbe und Industrie, für die kaufmännische Richtung sich eignet oder vielleicht für eine wissenschaftliche Berufskart, die eine Weiterbildung an höheren Lehranstalten nötig macht. Eine wohlentwickelte Landwirtschaft, ein lebensfähiger Handwerkerstand, eine gut entwickelte Industrie sind nur möglich, wenn tüchtige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Vielfach handeln die Eltern in falscher, verbündeter Liebe nicht im Interesse des Kindes. Weil dieser Schüler, jener Kamerad, jener Verwandte einen bestimmten Beruf ergriffen hat, darf ihr Kind seinem einfacheren wählen. „Mein Sohn, meine Tochter soll es besser bekommen, als ich es gehabt habe“, so heißt es. Wie wenn es im Leben auf eine vornehm erscheinende Berufskart ankomme und nicht vielmehr auf die Bedeutung und Befriedigung, die der Mensch in einem Beruf, in einer Lebensstellung erlangt. Darum ist es nicht vorteilhaft gehandelt, wenn abgelenkt wird von der Landwirtschaft und vom Handwerk. Pflicht der Schule ist es, auf die Bedeutung und den Segen der Handarbeit hinzuweisen, und dahin zu wirken, daß sie nach ihrem Wert wieder die verdiente Einschätzung erfahre.

Indem sich der Schweizer immer mehr vom Handwerk zurückzog, haben fremde Hände und fremdes Kapital sich bei uns breit gemacht. Wenn wir wieder mehr einheimische Arbeitskräfte gewinnen, fördern wir die volkswirtschaftliche Kraft unseres Landes im Sinn vermehrter Selbstständigkeit und vermehrter Unabhängigkeit vom Ausland.

Durch eine gute Berufswahl soll also dem Einzelnen eine sichere künftige Existenz geschaffen werden unter bester Ausnutzung seiner Anlagen und Kräfte; die Gesamtheit aber, d. h. der wirtschaftliche Organismus unseres Landes, soll die erforderliche Zahl tüchtiger Berufsleute erhalten.

Es muß nun erwartet werden, daß auch die Organe der Schule, Schulbehörden und Lehrer dazu beitragen, daß die aus der Schule austretenden Kinder einen Beruf wählen, der ihren intellektuellen und physischen Anlagen entspricht.

Aufgabe der Schule ist es, die jungen Leute aufzuklären, damit sie sich nicht in die Schreibstuben drängen, wo oft nur mechanische Arbeit geleistet werden kann, sondern daß sie einen Beruf ergreifen, der eine gute wirtschaftliche Existenz sichert, moralische Befriedigung gewährt und körperliche und geistige Gesundheit erhält. Speziell in der kaufmännischen Berufsrichtung ist wegen Überproduktion Zurückhaltung geboten, und insbesonders in jenen Fällen, wo es sich nach der ganzen Veranlagung des Schülers, soweit die Ergebnisse der Schularbeit ein Urteil schon zulassen, offensichtlich nicht um Aussicht auf eine gesicherte Lebensstellung handeln kann. Auch in abhängiger Stellung werden in vermehrtem Maße vielseitige Sprachkenntnisse, rechnerische Begabung und eine schöne Handschrift verlangt.

Der Lehrer, der in mehrjähriger Arbeit sich ein Urteil gebildet hat über die körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen des Schülers, oft ein besseres als die Eltern, wird wie kaum jemand anders in der Lage sein, den Eltern und dem Schüler bei der Berufswahl mit seinem Rat zu Seite zu stehen. Der Lehrer wird im Unterricht in den oberen Klassen mit den Schülern die Berufswahl im allgemeinen nach ihrer Bedeutung, nach den verschiedenen Möglichkeiten, nach den durch die Zeitlage gegebenen Besonderheiten besprechen. Er wird sich bei jedem einzelnen Schüler erkundigen, welchem Beruf er sich zuwenden will; er wird dem Schüler raten, wenn er findet, daß die Wahl nicht glücklich ist. Er wird sich

auch mit den Eltern ins Einverständnis setzen und ihnen beistehen mit seinem Rat, um ihnen den Entschluß zu erleichtern. Vor allem aber wird er auch auf die Folgen der Beruflosigkeit in moralischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht hinweisen.

Da anzunehmen ist, daß die Lehrer in der schwierigen Materie nicht ohne weiteres bewandert sind, so werden sie in Zweifelsfällen gut tun, sich mit dem kantonalen Lehrlingspatronat (Präsident: Herr Prof. Zehler-Keller, Schaffhausen) in Verbindung zu setzen. Genannte Institution besorgt auch die Vermittlung von Lehrstellen, Überwachung während der Lehrzeit und gewährt an unbemittelte Lehrlinge und Lehrlöchter Unterstützung. Auch versendet das kantonale Lehrlingspatronat auf Verlangen jedem Lehrer gratis das Heftchen „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“, Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden.

Zur weiteren Orientierung über die Frage der Berufswahl stellt die Erziehungsdirektion den Schulbibliotheken und Schulbehörden die Broschüre von Oskar Höhn, Zürich, zu, betitelt: „Ratschläge zur Berufswahl“.

Um Aufschluß zu erhalten, welches bei uns die bevorzugten Berufs-Richtungen der Knaben und Mädchen sind, gedenkt der Erziehungsrat statistische Erhebungen zu machen. Die Schulbehörden werden deshalb eingeladen, in einer Befragung zum Schulbericht, erstmals auf Ende April 1916, dem Erziehungsrat mitzuteilen:

1. Wie viele Schüler und Schülerinnen im Berichtsjahr aus der Schule ausgetreten sind.
2. Welchen Beruf sie ergreissen haben oder zu ergriffen gedachten.

Verbandswesen.

Schweiz. Azetylen-Verein. Der bisherige Geschäftsführer M. Dickmann hat infolge seiner Berufung in die Leitung einer neu zu gründenden Azetylen- und Apparatefabrik um seine Entlassung aus dem Dienste des S. A. V. nachgefragt. Herrn Dickmann kommt das Verdienst zu, den Schweiz. Azetylen-Verein gegründet und als dessen Geschäftsführer eine erfolgreiche Tätigkeit entwickelt zu haben. Er wird beim Verbande bleiben und das Vizepräsidium übernehmen. An seine Stelle als Geschäftsführer tritt Herr Prof. C. F. Keel, Ingenieur, der bisherige Vizepräsident. Der Sitz des Verbandes ist Basel.

Gewerbeverein Chur. Am 14. Februar abends war der Gewerbeverein im Hotel „Drei Könige“ versammelt, um einen Vortrag des schweizerischen Gewerbesekretärs Dr. Wolmar aus Bern, über „Ziele der Gewerbepolitik“ entgegenzunehmen. Ratsherr J. Schütter, als Vereinspräsident, eröffnete die mäßig zahlreich besuchte Versammlung mit einer kurzen Orientierung, in welcher er die Notwendigkeit der Belehrung in bezug auf die zeitgemäßen Bestrebungen im Gewerbe hervorholte. Der Referent kam seiner Aufgabe in trefflicher Weise nach, indem er seine Zuhörer in klaren, gemelnverständlichen Ausführungen mit den Zielen der Gewerbepolitik bekannt machte. Jede Politik, und so auch die Gewerbepolitik, muß zielbewußt sein. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, daß die Gewerbetreibenden sich über die zu erreichenden Ziele im Klaren setze, um dieselben geschlossen zu verfolgen. Die Gewerbepolitik soll aber nicht selbstständig und vom politischen Leben losgelöst betrieben werden, sondern dieses ist selbstverständlich zu berücksichtigen. Eine gesunde allgemeine Politik wird deshalb auch die Förderung des Gewerbes in ihr Programm aufnehmen. Die zu erstrebenden

Ziele der Gewerbepolitik können manigfacher Art sein, je nachdem sie die Beziehungen des Gewerbes zum Gemeinwesen oder den anderen Erwerbsgruppen, also Dritte oder aber dessen innere Lage und innere Verhältnisse betreffen. So lässt sich eine äussere und eine innere Gewerbepolitik unterscheiden. In der äusseren Politik sind wieder die Bestrebungen auf eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Gebiete auseinander zu halten. Auf eidgenössischem Gebiete liegt eine große Aufgabe der Gewerbepolitik in erster Linie in der Verwirklichung und im Ausbau der eidgenössischen Gewerbegezeggebung. Es handelt sich vor allem um die gesetzliche Regelung betreffend den Schutz des Gewerbes, den unlauteren Wettbewerb, das Haufiervesen usw. Der Krieg kann solche Neuerungen, Veränderungen im Gefolge haben, daß die jetzige Situation eine wesentliche Umgestaltung erfährt. Wahrscheinlich werden sich um unsere Grenzen zwei große Wirtschaftskreise bilden, derjenige der jetzigen Ententemächte und der der Mittelmächte. Damit der kleine Kreis in unserer Schweiz von den beiden anderen mächtigen nicht gleichsam abgeschnitten werde, müssen wir besonders das Gewerbe stark machen. Das ist ein Hauptziel der Gewerbepolitik. Es muß da auch den Schäden des Gewerbes zu Leibe gerückt werden, in erster Linie dem unlauteren Wettbewerb, der in der Haupisache doch fremden Ursprungs ist. — Alsdann handelt es sich um das Gesetz betr. die Arbeit in den Gewerben und die Ausführung des Fabrikgesetzes. Hier ist besonders an die Ausführungsverordnung zu denken, welche die berechtigten Interessen des Gewerbes billig berücksichtigen und auch nicht allzu bürokratisch gehandhabt werden soll. Deshalb ist eine gute Vertretung in der Fabrikkommission für das Gewerbe von großer Wichtigkeit. Betreffend die Ausarbeitung erwähnter Ausführungsverordnung hat Bundesrat Calonder Entgegenkommen gezeigt. Der schweizerische Gewerbeverein hat in der betr. Kommission eine Vertretung erhalten. — Auch in bezug auf das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung ist das Auge offen zu halten, damit dessen Ausführung nicht in einer für das Gewerbe nachteiligen Weise erfolge. Wichtig ist das Postulat der Reform des Submissionswesens auf allen Gebieten und ein ebenfalls höchst wichtiges Gebiet der Gewerbepolitik ist das Zollwesen; denn hier werden sich nach dem Kriege bedeutende Veränderungen vollziehen.

Auf dem Gebiete der kantonalen Politik wären als Hauptziele die Ausbildung des gewerblichen Schulwesens, die Reform des Submissionswesens und die angemessene Vertretung in den Behörden zu nennen. In der Gemeinde ist wieder die Reform des Submissionswesens anzustreben, ferner die Förderung des gewerblichen Schulwesens usw.

Die innere Gewerbepolitik hat ein besonderes Augenmerk auf die gute fachliche Ausbildung zu richten, auf eine gute Buchführung, die Reform des Kassawesens usw. Als Hauptmittel zur Erreichung dieser Ziele nannte der Referent: Organisation und Presse und machte hier sehr interessante Ausführungen, die wir jedoch übergehen müssen, um nicht allzusehr über den gewöhnlichen Rat der Ratsmänner eines Berichtes hinauszugehen.

Aus der Diskussion, die den breiten Raum von fünf Viertelstunden beanspruchte und sich durchgängig in zustimmendem Sinne zum Referenten bewegte, erwähnen wir nur das Votum des kantonalen Gewerbeberichts, Herrn Ragaz, der aus den Erfahrungen seiner eigenen Tätigkeit schöpfte, jedoch keine optimistischen Prognoseder anzustimmen vermochte und als Grund alles Übelns die Interesslosigkeit bei Unterstützung der Bestrebungen zur Hebung des Gewerbes brandmarkte. Die Versammlung endete $11\frac{1}{4}$ Uhr mit einem Appell zu reger allgemeiner

Mitarbeit, für welche die Richtlinien, wie vorstehend angegeben, den Stoff nicht so rasch aussehen lassen dürfen.

Verschiedenes.

† Schmiedmeister Georg Genhart in Luzern starb am 21. Februar an einem Schlaganfall im Alter von erst 39 Jahren. Er war ein sehr tüchtiger Meister und Hufschmied.

Fristverlängerung für Erfindungspatente. Der Bundesrat hat über die Verlängerung der Frist für die Ausführung patentierter Erfindungen folgenden Beschuß gefasst: Die dreijährige Frist, nach deren Ablauf gemäß Art. 18 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 über die Erfindungspatente jedermann, der ein Interesse nachweist, beim Gericht die Klage auf Löschung eines Patentes stellen kann, falls bis zur Anhebung der Klage die Erfindung im Inland nicht in angemessener Weise ausgeführt worden ist, wird nach einem Zeitpunkt verlängert, den der Bundesrat später festsetzen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt kann ferner die Löschungsklage mit Bezug auf solche Patente nicht angehoben werden, für die vor Inkrafttreten des obigen Beschlusses die in Art. 18 des erwähnten Bundesgesetzes festgesetzte dreijährige Frist schon abgelaufen ist. Dieser Beschuß trat am 20. Februar 1916 in Kraft.

Schweizerische Ausstellung von Mustern der Spielwarenbranche und der Beschäftigungsmittel für Kinder in Zürich. Die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen, zugleich Schweizerisches Nachweisbüro für Bezug und Absatz von Waren in Zürich veranstaltete vom 15. März bis 15. April 1916 in den Räumen des Kunstmuseum Zürich eine Ausstellung von Mustern der Spielwarenbranche und der Beschäftigungsmittel für Kinder. Es handelt sich hiebei ausschließlich darum, Wiederverkäufern zur Orientierung über den Stand der Industrie und zu Bestellungen Gelegenheit zu geben.

Der Zweck der Ausstellung ist ein vollständig kaufmännischer, eine dekorative Ausstattung, wie sie bei öffentlichen Ausstellungen nötig ist, fällt daher vollständig weg; dagegen wird in den Kreisen in- und ausländischer Händler ausgleich für den Besuch Propaganda gemacht. Ein Katalog in drei Sprachen ist vorgesehen. Jeder Teilnehmer muß entweder durch einen eigenen Angestellten oder durch das gemeinsame kaufmännische Bureau an der Ausstellung vertreten sein. Da ein Bundesbeitrag an die Kosten gesichert ist, so werden auch die Auslagen für die Beteiligung sehr mäßig sein. Dies ist um so mehr zu begrüßen, da es sich bei der Erstellung der in Frage stehenden Waren oft um minderbemittelte und hausindustrielle Kreise handelt.

Eine Versammlung des Feuerwehr-Offizierkorps der Stadt Zürich verhandelte über eine neue Vorlage für die Schaffung einer Berufs-Feuerwehr. Der projektierte Bau bei der Tierärzteschule ist mit den nötigen Werkstätten, Büros, Wohnungen für einen Mannschaftsbestand von 30 bis 35 berechnet und die Anschaffung der nötigen Automobile usw. würde einen Kostenaufwand von über 500,000 Fr. erfordern. Ferner wurde mitgeteilt, daß im kommenden Sommer die Delegierten-Versammlung des schweiz. Feuerwehr-Vereins in Zürich tagt.

Ans den Berichten der Schweizerischen Arbeitsämter. St. Gallen: Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist auf allen Gebieten wesentlich zurückgegangen; eine drückende Arbeitslosigkeit ist aber trotzdem nicht bemerkbar. Rorschach: Unverändert flauie Geschäfts-